

XII. Auflösung / Löschung einer GmbH oder UG

1. Gesellschaft

Firma	
Amtsgericht	
HR B	
Geschäftsanschrift	

2. Gesellschafter

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Soll die Gesellschaft nach Abschluss der Liquidation gelöscht werden, sind hier keine Angaben zu erforderlich. In diesem Fall machen Sie bitte weiter mit unten Ziffer 5.
- Ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) Gesellschafterin, bitte die Daten aller GbR-Gesellschafter angeben.
- Ist eine im Handelsregister eingetragene Gesellschaft (oder eine andere juristische Person) Gesellschafterin, bitte deren Firma und das zuständige Registergericht sowie die Registernummer angeben.
- Bei mehr als 3 Gesellschaftern bitte zusätzliches Blatt beifügen.

Gesellschafter Nr. 1				
Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau		
Vorname/n				
Nachname (Geburtsname)				
Geburtsdatum				
Straße / Hausnummer				
PLZ / Wohnort				
Telefon				
Staats- angehörigkeit				
Steuerl. IdNr. (nicht: Steuernummer)				
Beispiel:	99	999	999	999

Gesellschafter Nr. 2				
Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau		
Vorname/n				
Nachname (Geburtsname)				
Geburtsdatum				
Straße / Hausnummer				
PLZ / Wohnort				
Telefon				
Staats- angehörigkeit				
Steuerl. IdNr. (nicht: Steuernummer)				
Beispiel:	99	999	999	999

Gesellschafter Nr. 3				
Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau		
Vorname/n				
Nachname (Geburtsname)				
Geburtsdatum				
Straße / Hausnummer				
PLZ / Wohnort				
Telefon				
Staats- angehörigkeit				
Steuerl. IdNr. (nicht: Steuernummer)				
Beispiel:	99	999	999	999

3. Auflösung und Liquidation der Gesellschaft

<input type="checkbox"/>	Die Gesellschaft soll aufgelöst und abgewickelt (liquidiert) werden.	
Die Auflösung erfolgt mit Wirkung		
<input type="checkbox"/>	ab dem Datum des Gesellschafterbeschlusses über die Auflösung.	
<input type="checkbox"/>	zu folgendem Stichtag:	(Datum)
Die Liquidation erfolgt durch folgende/n Liquidator/en:		
<input type="checkbox"/>	Gesellschafter 1	
<input type="checkbox"/>	Gesellschafter 2	
<input type="checkbox"/>	Gesellschafter 3	
<input type="checkbox"/>	Folgende Person:	
Anrede:	Herr	Frau
Vorname:		
Nachname:		
Geburtsname:		
Geburtsdatum:		
Straße / Nr.:		
PLZ / Ort:		
Telefon:		

4. Veröffentlichung der Auflösung und Liquidation

Bitte beachten Sie folgende, gesetzliche Vorgaben:

- § 65 Abs. 2 GmbHG: „Die Auflösung ist von den Liquidatoren in den Gesellschaftsblättern bekanntzumachen. Durch die Bekanntmachung sind zugleich die Gläubiger der Gesellschaft aufzufordern, sich bei derselben zu melden.“
- § 12 GmbHG: „Bestimmt das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag, dass von der Gesellschaft etwas bekannt zu machen ist, so erfolgt die Bekanntmachung im Bundesanzeiger (Gesellschaftsblatt). Daneben kann der Gesellschaftsvertrag andere öffentliche Blätter oder elektronische Informationsmedien als Gesellschaftsblätter bezeichnen.“
- Weitere Informationen zur Veröffentlichung im (elektronischen) Bundesanzeiger finden Sie auf www.bundesanzeiger.de
- Etwaige weitere Gesellschaftsblätter (z. B. Staatsanzeiger für Baden-Württemberg: www.staatsanzeiger.de) ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag.
- Textvorschlag für die Veröffentlichung:

Die Gesellschaft (genauer Firmenname und Sitz) ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

(Ort), den (Datum)

D.Liquidator(en)

- Im Regelfall wird die Bekanntmachung durch den Liquidator oder den steuerlichen Berater der Gesellschaft veranlasst. Bitte stimmen Sie ggfs. miteinander ab, wer die Veröffentlichung veranlasst.
- Die Gesellschaft kann frühestens nach Ablauf des Sperrjahres nach § 73 Abs. 1 GmbHG (d. h. frühestens ein Jahr nach der Veröffentlichung der Auflösung in den Gesellschaftsblättern) gelöscht werden.

5. Löschung der Gesellschaft

<input type="checkbox"/>	Die Gesellschaft soll (nach Beendigung der Liquidation) im Handelsregister gelöscht werden.	
Die hierzu erforderliche Handelsregisteranmeldung wird durch folgende/n Liquidator/en unterzeichnet:		
Anrede:	Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Vorname:		
Nachname:		
Geburtsname:		
Geburtsdatum:		
Straße / Nr.:		
PLZ / Ort:		
Telefon:		
Anrede:	Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Vorname:		
Nachname:		
Geburtsname:		
Geburtsdatum:		
Straße / Nr.:		
PLZ / Ort:		
Telefon:		

Bitte beachten Sie zur Löschung der Gesellschaft folgende Hinweise:

- Die Löschung im Handelsregister kann im Regelfall erst nach Durchführung der gesetzlichen vorgeschriebenen Liquidation erfolgen. Eine Löschung ohne vorherige Liquidation ist nur in sehr seltenen Ausnahmefällen möglich.
- Für die Löschung im Handelsregister ist die Vorlage eines entsprechenden Nachweises über die Veröffentlichung der Auflösung im Gesellschaftsblatt (§ 65 Abs. 2 GmbHG; siehe oben Ziffer 4) erforderlich.
- Die Gesellschaft kann frühestens nach Ablauf des Sperrjahres nach § 73 Abs. 1 GmbHG (d. h. frühestens ein Jahr nach der Veröffentlichung der Auflösung in den Gesellschaftsblättern) gelöscht werden.
- Das Registergericht fragt vor der Löschung beim zuständigen Finanzamt an, ob die Löschung erfolgen kann oder ob steuerrechtliche Bedenken gegen die Löschung bestehen. Die Löschung erfolgt nur mit Zustimmung des Finanzamts. Die Zustimmung wird vom Finanzamt nur erteilt, wenn alle Besteuerungsverfahren hinsichtlich der Gesellschaft vollständig abgeschlossen sind. Bitte beachten Sie, dass der Antrag auf Löschung vom Registergericht zurückgewiesen wird, wenn das Finanzamt die Zustimmung zur Löschung verweigert. Es ist daher stets empfehlenswert, vorab beim Finanzamt abzuklären, ob die Zustimmung zur Löschung erteilt wird oder nicht.

6. Beurkundungsauftrag

Der Notar wird beauftragt, die für die vorstehend dargestellten Vorgänge erforderlichen Urkunden vorzubereiten und Urkundenentwürfe zu übersenden an:

Gesellschaft

Gesellschafter 1

Gesellschafter 2

Gesellschafter 3

Sonstige
(z. B. Steuerberater):

Hinweis: Es ist stets empfehlenswert, dass alle Beteiligten einen Entwurf erhalten.